

Beschlossen vom Studierendenparlament der EHB am 01.03.2018:

Regeln zur Koordinierung

- zur Koordinierungsveranstaltung *sollen alle Studierenden anwesend sein* oder für eine geeignete Vertretung sorgen (Vertretungen müssen sich nicht besonders ausweisen, sie müssen lediglich mittels Namensschild deutlich machen für wen sie „stehen“.)

Joker-Regelungen

- **Jeder Studierende** hat *einen* Joker, der bei „Rauslösung“ eingesetzt werden kann, um im betreffenden Kurs bleiben zu können. Dieser kann jeder Zeit eingesetzt werden, verfällt aber falls es zu einer 2. Losrunde des Seminars kommt.
- **Studierende mit Kind** (nur bei Vorlage der Geburtsurkunde zu Beginn der Koordinierung) bekommen *zusätzlich* für ein Kind unter 15 Jahren *einen* Joker. Ist das Kind unter 12 Jahren gibt es *zusätzlich* noch *einen festen* (nicht mehr rauslosbaren) Joker. Ein Studierender mit einem 9-jährigen Kind hat somit zum Beispiel insgesamt 2 Joker plus einen festen Joker. Die Anzahl der Kinder ist unerheblich, entscheidend ist das Alter des jüngsten Kindes.
- **Studierende in Gremienarbeit** (Studierendenparlament, Konferenz der Semestersprecher_innen, Akademischer Senat, Konzil, Kuratorium) erhalten **nach fristgerechter Benachrichtigung an den Stupa-Service (service@stupa-ehb.de) einen festen Joker** (Angabe vom Namen, zukünftigem Semester und Gremium).
- **Studierende**, die sich im **AStA**, in **Ausschüssen** und/oder in **Arbeitsgemeinschaften** engagieren, können **auf fristgerechten Antrag** an das Studierendenparlament *einen festen Joker* erhalten.
- **Studierende**, deren Festkoordinierungsantrag nicht genehmigt werden kann, aber bei denen trotzdem erhebliche Einschränkungen vorliegen, können einen zusätzlichen festen Joker erhalten

Erläuterungen zur Antragstellung siehe unter Festkoordinierungen.

Festkoordinierungen

1. Auf Antrag beim Studierendenparlament

Sollten in besonderen Fällen große Benachteiligungen entstehen, kann eine Festkoordinierung beantragt werden. **Diese müssen in der jeweils angegebenen Frist** (Mail vom Stupa-Service beachten) **beim StuPa beantragt werden.**

Anträge sollten *aussagekräftige* Begründung, ggf. Bescheinigungen/Nachweise, Unterschrift und Kontaktdaten enthalten (am besten Mail-Adresse und Rückrufnummer).

Anträge auf Befreiung von der Koordinierungsveranstaltung, also auf festen Stundenplan, können in folgenden Fällen gestellt werden:

- *Gut begründete* Einzelfälle (Entscheidung durch Diskussion im Stupa)
- Schwerwiegende, längerfristige Krankheit
- *Studierende mit 3 oder mehr festen Jokern*

2. Ohne Antrag (aber mit Benachrichtigung an den Stupa-Service)

Folgende Studierende müssen keinen Antrag an das Studierendenparlament richten:

- 10 Mitglieder der Koordinierungsteams (Bewerbungen über AStA-Referat Koordinierung, gegebenenfalls Auswahlverfahren)
- höhere Semester, die *nur noch bestimmte* Kurse belegen/nachholen können und *müssen* erhalten für die betreffenden Kurse eine Festkoordinierung

3. Chronisch Kranke und Studierende mit Behinderung

Die Entscheidung zur Festkoordinierung wird hier durch Frau Gehling getätigt. Bitte erkundigt euch bei ihr zu den spezifischen Regelungen und richtet eure Anträge an Frau Gehling. Kontakt: gehling@eh-berlin.de

Fragen bitte richten an: service@stupa-ehb.de